

AK BARRIEREFREIES OTTOBRUNN

Angebot der Fortbildung:

Selbst-Erfahrung von
Barrierefreiheit im Rollstuhlparcours
und in der Gemeinde Ottobrunn



AK BARRIEREFREIES OTTOBRUNN

FÜR INTERESSIERTE
GEMEINDERÄTE/INNEN UND
GEMEINDEMITARBEITER/INNEN
DER GEMEINDEN OTTOBRUNN UND
NEUBIBERG



**Grundschule
an der
Lenbachallee**



Eingang nach neuer
Pflasterung!!!



Gymnasium Höhenkirchen – Siegertsbrunn:
Rampe für Rollstuhlfahrer (ohne Podeste
und mehr als 6% Steigung)





Gymnasium Höhenkirchen –Siegertsbrunn: Zuweg zur Rollstuhlrampe: Pflaster/ Randstein/ Stempfen



STATISTIK: BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND

(STAT. BUNDESAMT, 9/2010)

- fast 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2009
- d.h. jeder neunte Einwohner (11,7%)
- rund 7,1 Millionen Menschen schwerbehindert (mehr als 50% GdB)
- gegenüber 2005 ist die Zahl der behinderten Menschen um 11% gestiegen
- v.a. bei älteren Menschen: 72% waren 55 Jahre oder älter



ANTEIL DER BEHINDERUNGEN:

- körperliche Behinderungen (64%): v.a. Beeinträchtigung innerer Organe und Organsysteme , Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen, Wirbelsäule und Rumpf
 - neurologische Störungen (9%)
 - geistige und seelische Behinderungen (10%)
 - 5% Blinde und Sehbehinderte
 - 4% Sprach-, Gehör- oder Gleichgewichtsgeschädigte
- (amtlich anerkannte Behinderungen laut Versorgungsamt)



URSACHEN FÜR BEHINDERUNG:

- 82 % durch Krankheit (Multiple Sklerose,...)
- 4% angeborene Behinderung
- 2 % Unfall/ Berufskrankheit
- 10% sonstige Ursachen



Selbst-Erfahrung der
Barrieren im Alltag



Veränderung im
Umgang mit
gehandicapten
Personen



Gesteigertes
Problembewusstsein



DER ROLLSTUHLPARCOURS MIT RAMPEN, TÜREN....



1. GEFÜHL FÜR DEN ROLLSTUHL BEKOMMEN



2. ALLTAGSSITUATIONEN AUSPROBIEREN



RECHTLICHE GRUNDLAGEN:

- GG: Artikel 3, Abs. 3, Satz 2:

Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

- Bayr. Bauordnung (kein Gesetz!):

Abschnitt VII - Besondere bauliche Anlagen - Art. 51

Barrierefreies Bauen

(1) 1 Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die öffentlich zugänglich sind, müssen (...) so errichtet und instand gehalten werden, dass sie von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern

barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe

zweckentsprechend genutzt werden können.



1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Tageseinrichtungen für Kinder,
3. Sport- und Freizeitstätten,
4. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
5. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
6. Verkaufsstätten,
7. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

(3) Bei bereits bestehenden baulichen Anlagen im Sinn der Absätze 1 und 2 soll die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ein gleichwertiger Zustand hergestellt wird, wenn das technisch möglich und dem Eigentümer wirtschaftlich zumutbar ist.

(4) ... am Anfang und am Ende jeder Rampe ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest (mind 1,50m Länge)



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die **volle Teilhabe in allen Lebensbereichen** zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten **Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen** zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

.....c) um **betroffenen Kreisen Schulungen** zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;



UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Artikel 24 Bildung

(1) Recht auf Bildung: integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

.....b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

.....(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.



UN BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.





Rollstuhlparcours

für die allgemeine Bevölkerung

als päd. wertvolles Aktionsangebot für Ihre Veranstaltung. Unter fachmännischer Anleitung bekommen interessierte Besucher die Gelegenheit, in die Rolle von Rollstuhlfahrern zu schlüpfen und ihr Geschick in einem Parcours mit verschiedenen Aktionen zu testen. Sie erhalten dabei einen grundlegenden Einblick in die Lebenswelt von körperlich gehandicapten Menschen und sehen ihre Umgebung danach gewiss mit anderen Augen. Der Mut wird mit emotionalen Empfindungen wie einprägsamen Eindrücken für die Kinder wie Erwachsenen belohnt.



Projektplanung

- wir besprechen im Vorfeld
- Veranstaltungsort
 - Termin
 - Projektdauer
 - Programminhalte
 - Teilnehmerzahl
 - Finanzierung: über Sponsoren/Eigenbeteiligung

Der DRS als gemeinnütziger Verein stellt Ihnen selbstverständlich gerne eine Spendenquittung aus.

Ihre Überweisung tätigen Sie bitte mit der Zweckbindung:
 „Schaffelhuber Rollstuhlprojekte – Rollkids“
 an die Volksbank Bonn Rhein-Sieg
 BIZ 380 601 86 • Kto. Nr. 5 333 333 033

Schaffelhuber

Rollstuhlprojekte

Beate Schaffelhuber

Sportplatzsiedlung 1 • 84092 Bayerbach
www.schaffelhuber.org/rollstuhlprojekte
 Telefon: 08774 405 • Mobil: 0163 1531228
 Email: info@schaffelhuber.org



Einblick in das Leben eines Rollstuhlfahrers

Schaffelhuber

Rollstuhlprojekte

Durch Selbsterfahrung „Behinderung“
 verstehen lernen – Inklusion fördern.

Meine Kooperationspartner:



Foto: Ulfert von Pappenberg





Rollstuhlprojekte

Für Kinder- und Jugendgruppen
sowie Schulklassen

Mit meinem reichhaltigen Programmangebot vermittele ich Freude an der Bewegung im Rollstuhl.

Spielerisch lernen sie dabei die Welt aus einer anderen Perspektive zu betrachten, sowie erleben durch Selbsterfahrung die Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit dem Hilfsmittel Rollstuhl.

In einer Präsentation zeige ich die verschiedensten Rollstuhlspportarten, stelle Menschen mit Handicap vor und lehre sinnvolle Hilfestellungen für den Alltag zu geben.



Lieber Leser!

durch meine private und berufliche Lebenssituation als Krankenschwester habe ich eine große Bereicherung meines Lebens durch Menschen mit Behinderung erfahren dürfen.

Ich gebe diese Lebenserfahrung in und mit meinen Projekten als Übungsleiterin für Rollstuhlsport beim Deutschen Rollstuhlsportverband DRS gerne weiter.

Ehrenamtlich engagiere ich mich als Selbsthilfegruppenleiterin der Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus, ASBH Landshut und im TV Bayern.

Meine Rollstuhlprojekte sind auf Nachhaltigkeit ausgelegt und durch reiche eigene Erfahrung entstanden.

Meine Ziele:

- Berührungängste abbauen
- Wahrnehmung von gehandicapten Menschen ändern
- für deren bauliche Bedürfnisse sensibilisieren
- Toleranz und Rücksichtnahme fördern
- Inklusion positiv unterstützen

Weitere Infos unter
www.schaffelhuber.org